

20.03.2019

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2109 vom 22. Februar 2019  
des Abgeordneten Frank Börner SPD  
Drucksache 17/5273

### **Beruf ohne Zukunft? Die Ausbildungssituation von Mechaniker\*innen für Reifen- und Vulkanisationstechnik**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Unser aller persönliche Sicherheit, sowohl im öffentlichen als auch Individualverkehr, hängt nicht zuletzt auch von intakten Pneus ab. Nicht minder verantwortungsvoll ist die Tätigkeit in anderen Bereichen des Handwerks und der Industrie – eben dort, wo der Werkstoff Gummi professionell zum Einsatz kommt.

Mechaniker\*innen für Reifen- und Vulkanisationstechnik „untersuchen Fahrzeugreifen auf Fehler und Mängel [...] beurteilen, ob ein beschädigter Reifen ausgetauscht werden muss oder noch instand gesetzt werden kann. Im Hinblick auf die notwendigen Arbeiten informieren und beraten sie ihre Kunden oder helfen bei der Auswahl passender Neureifen. Dann führen sie die Reparaturen durch. Sie wuchten Reifen und Räder maschinell aus und montieren sie. Neben Reifen und Schläuchen prüfen und reparieren sie auch industrielle Förderbänder und andere Gegenstände aus Gummi. Außerdem stellen sie Gummiauskleidungen sowie -beläge her und setzen sie instand“, so die Bundesagentur für Arbeit in BERUFENET (<http://arbeitsagentur.de>, Stand: 02.01.2019).

In der beruflichen Praxis stellen Unternehmen etwa zur Hälfte Ausbildungsanfänger\*innen mit Hauptschulabschluss ein. 33% haben einen mittleren Bildungsabschluss und 19% beginnen ihren Berufsweg ohne einen Abschluss, so die Bundesagentur für Arbeit (aaO). Doch seit Jahren verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für die Ausbildung der angehenden Mechaniker\*innen für Reifen- und Vulkanisationstechnik in der Berufsschule. Denn der Unterricht erfolgt meist durch fachfremdes Lehrpersonal. In Folge dessen verschlechtert sich die Qualität der Ausbildung, was schon jetzt Auswirkungen für die Gesamtqualifikation der neu ausgebildeten Fachkräfte hat.

Datum des Originals: 20.03.2019/Ausgegeben: 25.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 2109 mit Schreiben vom 20. März 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

**1. *Wie viele Auszubildende zur/zum Mechaniker\*in für Reifen- und Vulkanisationstechnik gibt es sowohl bundes- als auch NRW-weit (Angabe bitte jeweils mit dem Anteil von Frauen)?***

In Deutschland gab es zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 335 Auszubildende zur/zum Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisations-technik, darunter 331 Männer und 4 Frauen. In Nordrhein-Westfalen gab es zum selben Stichtag 67 Auszubildende für diesen Beruf. Auch hier waren fast alle Auszubildenden männlich. Aus Datenschutzgründen kann die genaue Zahl der männlichen und weiblichen Auszubildenden nicht genannt werden, da Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert werden.

**2. *Wie viele Ausbildungsstellen blieben in den letzten fünf Jahren sowohl bundes- als auch NRW-weit unbesetzt?***

Bundesweit wurden in den fünf Ausbildungsjahren 2013/2014 bis 2017/2018 insgesamt 859 Ausbildungsstellen zur Reifen- und Vulkanisationstechnik-Fachkraft gemeldet. Von diesen Ausbildungsstellen blieben 104 Ausbildungsstellen unbesetzt. In Nordrhein-Westfalen wurden im selben Zeitraum 111 Ausbildungsstellen gemeldet; davon blieben 7 unbesetzt.

**3. *Wie will die Landesregierung die Ausbildung in diesem Berufsbild wieder zukunftsfähig aufstellen?***

Nach dem Grundgesetz ist der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung auch für das Recht der Wirtschaft und das Arbeitsrecht zuständig (Art. 74 Nr. 11 und 12 GG), also auch für die betriebliche Berufsausbildung. Wenn die Inhalte oder die Struktur eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer Beruf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus.

Eine Neuordnung bzw. Modernisierung des Ausbildungsberufs ist somit auf Bundesebene anzustoßen und liegt nicht in der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der parallel zur betrieblichen Ausbildung erteilte Berufsschulunterricht liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes im Verantwortungsbereich der Länder. Parallel zur Erarbeitung der Ausbildungsordnung erfolgt eine Entwicklung der entsprechenden schulischen Rahmenlehrpläne der Länder.

Die Landesregierung unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen die berufliche Aus- und Weiterbildung. So wird beispielsweise die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk gefördert, die die Ausbildungsfähigkeit von Kleinst- und Kleinbetrieben sichert und einen Beitrag zu qualitativ hochwertiger dualer Ausbildung leistet. Im letzten Jahr wurden sechs überbetriebliche Lehrgänge im Rahmen der Ausbildung zur/zum Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik mit insgesamt 56 Teilnehmenden gefördert. Auch die Modernisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten wird gefördert, um die Bildungsstätten und ihre technische Ausstattung zukunftsfest aufzustellen.

**4. *Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass hinreichend und qualifizierte Lehrkräfte bereit stehen?***

Das Land trifft über die grundständige Ausbildung zur Lehrkräfte-gewinnung hinaus bereits zahlreiche zusätzliche Maßnahmen, um dem allgemeinen Mangel an Lehrkräften in den technischen Fachrichtungen des Berufskollegs zu begegnen, von denen nachfolgend drei beispielhaft genannt werden.

Neben dem Seiteneinstieg mit zwei Fächern über „OBAS“ (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiten-einsteigern und der Staatsprüfung) und dem Seiteneinstieg mit einem Fach über „Pädagogische Einführung“ ist hier der Seiteneinstieg (FH-Abschluss) über ein Duales Masterstudium und den Vorbereitungsdienst („OBAS“) zu nennen.

Der Duale Master für die technischen Fachrichtungen Maschinenbau-technik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Chemietechnik wird an mittlerweile 5 Universitäten des Landes angeboten.

**5. *Wie kann die Landesregierung den Ausbildungsbetrieben helfen, die Kosten der Unterbringung während der Präsenz-phase des Blockunterrichtes in Köln zu reduzieren?***

Seit 2018 wird in Nordrhein-Westfalen wieder ein Landeszuschuss bei auswärtiger Unterbringung im Blockunterricht gezahlt.

Schülerinnen und Schülern mit einem Ausbildungsvertrag, die in Nordrhein-Westfalen wohnen und hier berufsschulpflichtig oder zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind und die eine Bezirksfachklasse oder eine bezirksübergreifende Fachklasse in Nordrhein-Westfalen oder eine Fachklasse in einem anderen Land besuchen, wird auf Antrag ein Zuschuss zu den Unterbringungskosten für die Zeit der notwendigen auswärtigen Unterbringung gezahlt. Die Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt, ein Rechtsanspruch besteht nicht.